

"*taw*"¹ und "*sipr*" in Ijob 31,35-37

Hans Rechenmacher, Würzburg

Die hervorragende Bedeutung des Strukturabschnitts 31,35-37 für das Gesamt der Ijobpoesie steht außer Frage. Ein erneuter Blick auf diese Verse lohnt indes auch noch aus einem anderen Grund. Markus WITTE hat mit seinem Aufsatz von 2004 einen sehr alten und ziemlich unangefochtenen Konsens aufgegeben. Die Inhalte der Lexeme *taw* und *sipr* in V.35 werden völlig neu verstanden: „In Hi 31,35-37 gibt Hiob noch ein letztes Mal seiner Hoffnung Ausdruck, Gott, der gegen ihn streitet, würde ihn erhören. Als letztes Mittel, Gott zum Reden zu bringen, dient ihm der Hinweis auf sein Zeichen, auf sein Phylakterion.“²

Wie sind die drei Verse zu verstehen, was bedeutet insbesondere *taw* und *sipr* und wie verhalten sich beide Größen zu einander? Diesen Fragen gilt das Interesse der folgenden Überlegungen. Am Anfang steht die Behandlung einiger textkritischer Probleme, sodann der Versuch die Syntax zu klären. Ein dritter Punkt will fokussiert auf die Frage nach der Semantik von *taw* und *sipr* zum Gesamtverständnis des Abschnitts führen, ein vierter und letzter abschließend zu der These von WITTE Stellung beziehen.

1. Textkritische Fragen

Zunächst, zur Erleichterung für den Leser, seien VV.35-37 in ihrer masoretischen Gestalt mit metrischer Gliederung und einer morphematisch-strukturalen Transkription abgebildet.³

מִי יִחַן-לִי שְׁמַע לִי	³⁵ A <i>mī yittin l=i šō*mi' l=i</i>
הַרְתִּי שְׁפִי יִעֲנֵנִי	B <i>hin n] taw=i šadday yi'n-i-ni</i>
וְסִפֵּר קִתְּבֵי אִישׁ רִיבִי:	C <i>w'=sipr katab 'iš rīb=i</i>
אִם-לֹא עַל-שְׂכְּמִי אֶשְׂאָנֶנּוּ	³⁶ A <i>'im lō(?) 'al šākm=i 'iśśa'-an={h u}(w)</i>
אֶעֱנֶנּוּ עֲטָרוֹחַ לִי:	B <i>'i'n 'd-an={h u}(w) 'āṭarōt l=i</i>
מִסִּפֵּר צְעָרֵי אֲנִירֶנּוּ	³⁷ A <i>mispar šā'ad-ay={y} 'aggīd-an={h u}(w)</i>
כְּמוֹ-נֶגִיד אֶקְרָבֶנּוּ:	B <i>k'-mō nagīd 'qar[r]īb-an={h u}(w)</i>

Es gibt drei relativ häufige Konjunkturalvermutungen zu V.35:

A) מִי יִחַן אֶל יִשְׁמַע לִי → מִי יִחַן-לִי שְׁמַע לִי

¹ Die Transkription erfolgt nach dem System der BH¹.

² WITTE (2004) 738.

³ Die Großbuchstaben A, B, C beziehen sich auf die poetische Einheit „Kolon“. Kleinbuchstaben beziehen sich entsprechend der Notation in BH¹ auf die syntaktische Größe „Satz“.

B) הַרְתִּי



הַרְתִּיאָוִי

C) vermuteter Ausfall eines Halbverses vor 35C

Zu A) „In V.35a ist wohl anstelle des sprachlich harten doppelten לִי, das in sechs hebräischen Handschriften, in der griechischen Übersetzung des Theodotion und in der Peshitta⁴ fehlt, im ersten Fall ein לֵא zu konjizieren und שִׁמְעָא umzupunktieren“.⁵ Abgesehen davon, dass bezweifelt werden kann, dass der Text dadurch in irgendeiner Hinsicht „besser“ wird, also grammatischer, poetischer, inhaltlich konsistenter o.dgl., reichen die Hinweise auf Theodotion und Peshitta nicht aus: denn Targum⁶ scheint beide Präpositionalverbindungen in seiner Vorlage zu belegen und Vulgata ausgerechnet die erste (zu מִי יִתְּרֵלִי vgl. auch gleichlautend Ps 55,7). Was den Gottesnamen angeht, so bieten weder Handschriften noch Versionen einen Anhaltspunkt, dass er jemals im Text zu finden war.

Worauf gründet sich ferner das Urteil „stilistisch hart“? Repetition kann jedenfalls nicht an und für sich beanstandet werden, sondern ist im Gegenteil ein überaus wichtiges Stilmittel in Poesie, wie die Arbeit von Eduardo ZURRO zeigt.⁷ Das gilt in unterschiedlicher Weise innerhalb eines Kolons und über die Kolongrenze hinweg. Mit großer Skepsis sollte man deshalb negativen Wertungen zum Stil begegnen, die sich auf Wiederholung von Lautgruppen, Lexemen oder Wortverbindungen stützen. ALONSO-SCHÖKEL⁸ bezeichnet das doppelte לִי in V.35 zurecht als wichtig für die Lautung des Verses. Es ist ja doch offensichtlich, dass V.35 lange < i >-Laute häuft.

Zu B) Die Änderung von *taw* zu *ta'awā* kann sich auf Vulgata und Targum stützen: *desiderium meum* bzw. *rigrug=ī*. Hier lautet die entscheidende Frage natürlich, ob *taw* in V.35 kontextsemantisch akzeptabel ist, eine Frage, die nachfolgend positiv beantwortet werden wird.

Aber abgesehen davon gibt es Probleme mit der *ta'awā*-Lösung selbst: Denn trotz massenhafter Belege zu *hin[n]* / *hinni(h)* findet sich keine Stelle, die eine vergleichbare Formation belegen könnte, also Deiktikon + Abstraktum + Satz. D.h. auch hier empfiehlt sich eine Konjektur nicht! Was für die Konjektur gilt, das gilt im Prinzip genauso für die Annahme einer sonst, auch nachbiblisch, nicht belegten Nebenform *taw* zu *ta'awā*.

Zu C) Als Beispiel sei FOHRER zitiert:

Wenn mich doch einer hören wollte!

Hier ist mein Handzeichen! Der Allmächtige antworte mir!

4 SZPEK (1992) 222 vermutet einen Hör- oder Lesefehler des syrischen Übersetzers.

5 WITTE (2004) 732 Anm.2.

6 Vgl. bei STEC (1994) 217* die Textvarianten.

7 ZURRO (1987).

8 ALONSO-SCHÖKEL (1983) 438.

[Möchte ich seine Klageschrift zu sehen bekommen!]
das Schriftstück, das mein Rechtsgegner schrieb.

Hier wird also der Ausfall eines Kolons vermutet: „Ein Halbvers ist ausgefallen, wie der in der Luft hängende zweite Halbvers zeigt.“⁹ Im Hintergrund steht die Idee, dass die Ijobpoesie mehr oder weniger ausschließlich aus Bikola aufgebaut sei, und dass man es bei faktischen Trikola entweder mit einer Erweiterung durch Glosse oder mit dem Ausfall eines Kolons zu tun habe.¹⁰ Wenn man diese Voraussetzung nicht teilt, wird man zu einer Ergänzung von vorne herein nicht neigen, insbesondere weil die Versionen nichts Vergleichbares erkennen lassen. Pieter VAN DER LUGT behandelt in seiner Arbeit zum poetischen Aufbau des Ijobbuches anhangsweise auch dieses Problem der Trikola. Allein deren Menge, es sind jedenfalls mehr als 60 an der Zahl, spricht gegen generelle Leugnung des Phänomens.

Hinsichtlich der Bezüge in V.35 stellt sich die Frage nach möglichen semantisch-syntaktischen Strukturen von Trikola. VAN DER LUGT zeigt, dass Trikola im Ijobbuch hinsichtlich ihrer Parallelismus-Muster (patterns of parallelism) alle denkbaren Varianten belegen: A-A -A ; A-A -B; A-B-B ; A-B-A ; A-B-C; letztgenannte Variante ist allerdings deutlich seltener als die übrigen Muster.¹¹

Die Offenheit der Muster zeigt also, dass die poetische Struktur keine bestimmte syntaktische Analyse ausschließt oder eindeutig begünstigt, ein Umstand der für die folgenden Überlegungen nicht unbedeutend ist.

Als Resümee steht am Ende dieser textkritischen Erwägungen die Ablehnung aller genannten Konjekturalvermutungen.

2. Syntaktische Fragen

Die vielfältigen Vorschläge zum syntaktischen Verständnis des Abschnitts, insbesondere von V.35, können nicht in ihren unterschiedlichen Varianten im Einzelnen diskutiert werden. Viele davon sind schlicht aus sprachlichen Gründen unhaltbar.¹² Deshalb soll hier das Problem anhand von vier Hauptoptionen dargestellt und diskutiert werden.

⁹ FOHRER (1963) 427.

¹⁰ FOHRER (1963) 54.

¹¹ VAN DER LUGT (1995) 477f.

¹² Unmöglich erscheint mir u.a. die „Lösung“ von Andreas KUNZ (2001) 238: „Wer gibt mir einen, der mich hört, oder ein Zeichen der Allmächtige, dass er mir antworte, oder ein Schriftstück dessen, der mich verklagt?“ Hier wird u.a. das Deiktikon *hin[n]*, ohne weitere Begründung, als alternativ koordinierende Konjunktion verstanden und *'iš rīb=i* als Relativsatzfügung aus Substantiv und Suffixkonjugation, obwohl das ePP dann *nī* heißen müsste, also *rīb-i=nī*, nicht *rīb=i*! Während also KUNZ aus dem Deiktikon eine koordinierende Konjunktion macht, geht die Einheitsübersetzung den umgekehrten Weg, sie macht aus der Konjunktion – nämlich bei *w'=sipr* – ein Deiktikon; man muss auch ihre Analyse als Unmöglichkeit betrachten: „Gäbe es doch einen, der mich hört. Das ist mein

Option 1: Anschluss von C an B1

Der jüngste Vertreter dieser Option ist Markus WITTE. Seine Übersetzung lautet¹³

Würde Gott mich doch erhören!

Siehe, mein Zeichen – Schaddai möge mir antworten! –
und die Schrift, die der Mann meines Streites schrieb.

Es handelt sich um jene Option, die C an B1 (B1 soll heißen: erste Hälfte von B) *hin[n] taw=ī* anschließt.

A *mī yittin l=ī šō*mi' l=ī*

B *hin[n] taw=ī šadday yi'n-i=nī*

C *w'=sipr katab 'iš rīb=ī*

B+C wäre dann ein Zeigesatz mit einer Koordinationsverbindung als Satzhaupglied, eingeschoben zwischen den beiden Koordinationspartnern steht *šadday yi'n-i=nī*. Was die Übersetzung von WITTE noch nicht verrät, aber entscheidende Bedeutung für seine sachliche Argumentation besitzt, ist die angebliche Identität von *taw* und *sipr*, deren Behauptung natürlich eine enge syntaktische Bindung voraussetzt. Wie so oft determinieren die syntaktischen Entscheidungen das Gesamtverständnis.

Das Buch von Andreas MICHEL über Koordinationsspaltung zeigt, dass solche Einschübe durchaus grundsätzlich grammatisch akzeptabel sind, insbesondere bei semantisch-syntaktischer Teilbezüglichkeit des eingeschobenen Satzes,¹⁴ die man hier durchaus plausibel machen könnte. Auch ist die Koordination an sich semantisch naheliegend: *taw* und *sipr* auf einer Ebene als Konkretsubstantive mit einer Inhaltskomponente [schriftliche Kommunikation].

Gegen die Annahme einer Koordinationsspaltung spricht allerdings der Befund zu einpoligen Zeigesätzen: Die auf das Deiktikon folgende Koordinationsverbindung ist stets sehr knapp gehalten. Natürlich lässt sich schon aufgrund der mageren Beleglage daraus kein sicherer Schluss ziehen, es kommt aber doch die grundsätzliche Überlegung hinzu, dass für die Sprechhandlung [zeigen], [verweisen] eine knappe und syntaktisch unkomplizierte Formulierung näher liegt als ein relativ komplizierter Komplex mit Parenthese.¹⁵

Begehrt, dass der Allmächtige mir Antwort gibt: Hier ist das Schriftstück, das mein Gegner geschrieben.“ Rätselhaft ist auch der Doppelpunkt vor C. Soll der vom Übersetzer „kreierte“ Zeigesatz die Antwort des Allmächtigen sein?

13 WITTE (2004) 723. Eine gute Übersicht zu den Autoren nach ihrem syntaktischen Standpunkt bietet ALONSO-SCHÖKEL 438f.

14 MICHEL (1997) 220.

15 Musterbeispiel: Gen 22,7 *hinni(h) ha='iš w'=ha='išim* bzw. dann eben in zwei Zeigesätzen formuliert: Gen 31,51 *hinni(h) ha=gal[l] ha=zā w'=hinni(h) ha=maššibā*.

Option 2: Anschluss von C an B2

Als Beleg für diese Variante sei die Übersetzung von EBACH¹⁶ zitiert:

Wer gäbe es mir, dass er mir Gehör schenkte
– sieh mein Zeichen! –, dass der Allmächtige antwortete,
und dass eine Schrift schriebe mein Ankläger!

EBACH schließt nicht nur C an B2 *šadday yi'n-i=nī* an, sondern versteht offenbar B2 und C als die Elemente Zwei und Drei einer Reihe, deren erstes *šō'mi' l=ī* bildet. *mī yittin l=ī* würde dann also auf eine Dreierkette aus substantiviertem Partizip, *x-yiqtol* und *x-qatal* wirken, zudem noch durch Parenthese gespalten. Eine solche Koordination mit funktionaler Gleichschaltung unterschiedlichster Formationen hat natürlich nicht viel für sich.

Entscheidend ist hier nur der Anschluss von C an B2, eine wie gesagt sehr häufige Option,¹⁷ die auch schon die Vulgata belegt: *quis mihi tribuat auditorem ut desiderium meum Omnipotens audiat et librum scribat ipse qui iudicat*.

Praktisch alle Autoren, die nicht Relativsatzfügung annehmen, haben „prekatives Perfekt“, weil C als Hauptsatz über einen vergangenheitlichen Sachverhalt kaum eine sinnvolle Kontextdeutung zulässt. Gegen die Annahme eines prekativen Perfekts in C spricht v.a., dass die Existenz dieser Kategorie im Hebräischen umstritten ist. Die Arbeit von ROGLAND¹⁸ beschränkt sich leider auf die Untersuchung des sogenannten gnomischen, prophetischen und performativen Perfekts und zeigt, dass man die entsprechenden Gebrauchsweisen nicht als Belege für nichtvergangenheitlichen Gebrauch von *x-qatal* verstehen darf. Es wird aber immerhin anhangsweise angedeutet, dass auch die Existenz eines Perfectum precativum aufgrund seiner Studie eher unwahrscheinlich wird. Denn dieses wird sowohl von Autoren, die für die Existenz eines Perfectum precativum votieren, als auch solchen, die dagegen stimmen, eng mit dem Perfectum propheticum in Verbindung gebracht. Von daher ist mindestens Skepsis angebracht. So schwierig die Frage der Tempora in der Ijobpoesie auch sein mag,¹⁹ so eindeutig

¹⁶ EBACH (1996) 69.

¹⁷ Eine interessante Sondermeinung vertritt WOLFERS (1995) 442. Er schließt C (verstanden als Relativsatzfügung) an das Pronomen 1.sg. an, also im Sinn von „Shadday möge Antwort geben mir und der Schrift meines Prozessgegners!“ Aber für eine solche Koordination aus Pronomen am Verbum plus umfangreiche Relativsatzfügung (in einem vergleichbaren, poetischen Kontext) müssten erst Belege beigebracht werden. Die quantitative, syntaktische und semantische Ungleichheit der Koordinationspartner, dazu die Kolongrenze zwischen den beiden, macht es einem Leser praktisch unmöglich diese vermeintliche Fügung als solche wahrzunehmen. Das belegt ja auch die Geschichte der Textwahrnehmung schon im Bereich der alten Versionen.

¹⁸ ROGLAND (2001).

¹⁹ Vgl. das häufige Ändern der Vokalisierung bei *wayyiqtol* nach *w'=yiqtol* durch BOBZIN (1974) 70.

ist doch der negative Befund hinsichtlich eines heischenden *qatal*. Zwei Stellen aus Ijob führt KÖNIG²⁰ in seiner Syntax an, die er als Belege für Perfectum precativum gelten lassen will, eigentlich ein Doppelbeleg: 21,16b // 22,18b *'išat rāša'im rahāqā min[⊕]=ī*. Hier liegt aber lexikalische Sonderklasse Zustandsverb vor, also keine diesbezügliche Beweiskraft für Aktionsverb! Die vier weiteren Belege bei KÖNIG, alle aus dem Psalter (10,16; 36,13; 57,7 und 141,6), lassen sich jedenfalls sehr wohl auch vergangenheitlich verstehen.

Dagegen kann sich die Annahme eines asyndetischen Relativsatzes auf zahlreiche Belege in der Ijobpoesie berufen, allein zwölf für asyndetischen Relativsatz mit der Formation *qatal-x*.²¹

Peshitta und Vulgata sprechen zwar für die prekative Variante, haben aber insofern kaum Beweiskraft, als sie an der Stelle ohnehin ganz eigene Wege gehen. Genauso wenig hilft umgekehrt die Septuaginta viel weiter, die den Relativsatz belegt. Targum jedenfalls, einigermaßen am Text bleibend, übersetzt mit *di=ktab* eindeutig Relativsatzfügung.

Diese Sachlage erlaubt es zwar nicht, Perfectum precativum definitiv auszuschließen, macht aber doch die Option Relativsatzfügung sehr wahrscheinlich.

Option 3: Anschluss von C an A

Dermot COX²² mag als Beispiel dienen:

Oh that God would listen to me!
 (Here is my hand on it! Let God answer if he can!)
 Oh that I had the indictment written by my adversary!

Ganz B als Parenthese, während C an A anschließt. Das gespaltene direkte Objekt zu dem von *ntn* realisierten Prädikat wäre dann *šō*mi' l=ī w'=sivr katab 'iš rīb=ī*

- A *mī yittin l=ī šō*mi' l=ī*
 B *hin[n] taw=ī šadday yi'n-i=nī*
 C *w'=sivr katab 'iš rīb=ī*

Dass *mī yittin* - Sätze wirklich gemäß der Valenz von *ntn* funktionieren, hat Theo SEIDL²³ nachgewiesen. Was die Koordinationsspaltung betrifft, so machen die von Andreas MICHEL gesammelten Belege eine so massiv gespaltene Koor-

²⁰ KÖNIG (1897) 72f (=§173).

²¹ Belege für asyndetischen Relativsatz mit *qatal-x* in Ijob: 3,3aR2; 5,27aR; 11,16bR; 13,28aR; 15,31aR; 19,26aR; 21,18bR; 27,2aR1/2; 27,18aR; 30,8aR; 35,5cR; ferner mit Negation: 3,16bR; 18,21bR; 20,26bR; 29,16bPR; 33,21bR.

²² COX (1981) 61.

²³ SEIDL (2001) 134.

dination eher unwahrscheinlich.²⁴ Gegen die Annahme einer Koordination spricht ferner, wenn auch sicher nicht zwingend, die semantische Ungleichheit des personalen *šō*mi' l=ī* und des unpersonalen *sipr katab 'iš rīb=ī*.

Option 4: C als Pendens zum folgenden Satz

Abschließend nun KÖNIG, dessen Übersetzung auf eine Pendenskonstruktions-Analyse zurückschließen lässt, wie sie auch der Verfasser vertritt. Sie gehört zu den recht häufig vertretenen Varianten.²⁵

O dass es doch einen für mich gäbe, der auf mich hörte!
 Sieh hier ist mein Unterschriftszeichen! Der Allmächtige antworte mir!
 Und die Buchrolle, die mein Prozessgegner geschrieben haben wird –
 wahrlich auf meinen Rücken werde ich sie heben ...

DHORME übersetzt C: „as for the indictment which my adversary has drawn up...“ und erläutert „The sentence stops at V.35b, after which we have a new idea, beginning at w' = sipr and continuing in V.36“. Die Annahme einer Pendenskonstruktion hat viel für und eigentlich nichts gegen sich; dafür spricht: (1) die Bedeutung des pendierenden, dann in V.36 pronominal aufgenommenen Objekts, also die verständliche Absicht des Dichters zu akzentuieren, (2) der Umfang der pendierend vorangestellten Relativsatzfügung, die nicht-pendierend den metrischen Rahmen der nachfolgenden Aussagesätze sprengen würde.

Zum ersten Punkt ist zu bedenken, dass in 36 A und B auf *sipr katab 'iš rīb=ī* zurückverwiesen wird, und in 36 B *'āṭarōt* zusätzlich als Adnominale dem Objekt Gewicht verleiht. Für Pendenskonstruktion spricht ferner die Absicht zu kontrastieren: Dabei steht *taw=i* dem *sipr katab 'iš rīb=ī* gegenüber. Denn um diese Konfrontation geht es ja zweifellos: der Sprecher *versus* sein Streitgegner, des Sprechers Unschuldsversicherung *versus* die Anschuldigung seines Gegners, das schriftliche Bestätigungszeichen im Sinne einer Unterschrift zu dieser Unschuldsversicherung *versus* die schriftliche Dokumentation der Anschuldigung.

Eine ganze Menge von Pendenskonstruktionen, in denen kontrastierendes w' = das Pendens einführt, bietet bekanntlich das Sprüchebuch in seinen gegenüberstellenden Typisierungen, etwa 11,27

- | | | |
|----|----------------------------------|---|
| a | <i>šō*ḥir ṭōb y'baqqiš rašōn</i> | Wer auf das Gute aus ist, sucht Wohlgefallen; |
| bP | <i>w'=dō*riš ra'[']ā</i> | wer aber nach Bösem trachtet, |
| b | <i>tābō'-an=[h]u(w)</i> | über den wird es kommen. |

²⁴ MICHEL (1997) 220-222.

²⁵ Zu nennen sind außer KÖNIG, (1929) 321f (vgl. aber auch schon Septuaginta): BUDDE (²1913) 182-185, DHORME (1967) 468-470, PETERS (1928) 338.351-354, KISSANE (1939) 203.209, WEISER (1951) 210, TERRIEN (1963) 212-214 und die Jerusalemer Bibel. Die kontrastive Nuance wird allerdings von keinem dieser Autoren angedeutet.

Als Ergebnis dieser syntaktischen Überlegungen möchte ich die Option C als Pendens klar favorisieren. Nach BH'-Standards würde das so aussehen:

35a	<i>mī yittin l=ī šō*mi' l=ī</i>	A
b	<i>hin[n] taw=ī</i>	B
c	<i>šadday yi'n-i=nī</i>	
P:36a	<i>w'=sivr</i>	C
PR	<i>katab 'iš rīb=ī</i>	
36a	<i>'im lō(') 'al šākm=ī 'iššā'-an=[h]u(w)</i>	A
b	<i>'i'n'd-an=[h]u(w) 'āṣarōt l=ī</i>	B
37a	<i>mispar šā'ad-ay=[y] 'aggīd-an=[h]u(w)</i>	A
b	<i>k'-mō nagīd 'qar[r]ib-an=[h]u(w)</i>	B

3. Formaler und inhaltlicher Aufbau von 35-37

Es ist zunächst klar, dass der gesamte Abschnitt von der Sprecherperspektive geprägt ist: 1.sg. - Morphematik findet sich in jeder poetischen Zeile, meist zweimal.

Die Substantive in V.35 referieren entweder auf personale Größen oder auf Konkreta, die irgendwie mit schriftlicher Kommunikation zu tun haben. Wichtig sind schließlich auch die beiden Verbbasen šm' und ny als Zentrallexeme im Bereich mündlicher Kommunikation.

³⁵ A	<i>mī yittin l=ī šō*mi' l=ī</i>	<u>šm'</u>
B	<i>hin[n] taw=ī šadday yi'n-i=nī</i>	<u>ny</u>
C	<i>w'=sivr katab 'iš rīb=ī</i>	

Was die drei personalen Nominalgruppen angeht, so ist hinsichtlich des Verhältnisses der implizierten Rollen zum Sprecher-Ich folgendes zu bedenken: *šō*mi' l=ī*, indeterminiert, „einer, der mich hört“, und aufgrund des Sprechaktes [Wunsch] eindeutig in einer Adjuvanten-Rolle zum Sprecher, *šadday* ist Eigenname und als solcher determiniert, hinsichtlich der Rolle neutral. *'iš rīb=ī* ist determiniert und eindeutig (*rīb!*) in der Opponentenrolle.

Die Identität der personalen Größen, auf die *šō*mi' l=ī* und *'iš rīb=ī* referiert, ist bekanntlich umstritten. Vor dem Hintergrund der Ijobpoesie insgesamt, halte ich immer noch die Referenz auf Gott und die klassische Erklärung der offensichtlichen Rollendifferenz innerhalb dieser selben Referenz durch den Verweis auf eine Spaltung im Gottesbild Ijobs im literarischen Prozess für die plausibelste Deutung.

Dass die Rollen des *šō*mi' l=ī* und *'iš rīb=ī* deutlich jurisdischer Art sind, sollte nicht bestritten werden. *rīb* ist ohnehin *terminus technicus* und – wieder vor dem Hintergrund der Ijobpoesie insgesamt – muss doch auch *šō*mi' l=ī*, v.a. im Zusammenhang mit den gleichfalls substantivierten Partizipien *mōkīh*

und *gō*’il*, diesem Bereich zugeordnet werden. DICK²⁶, der biblische und mesopotamische Quellen zur Rechtsmetaphorik in Ijob 31 befragt hat, sieht im *šō*mi’* das Äquivalent des *mōkiḥ*, nämlich den Schiedsrichter, der nach dem Scheitern vorgerichtlicher Einigungsversuche angerufen wird. In diesem Stadium des Rechtsstreits kommt es zu einer formalen Klageerhebung durch den Kläger („the judge would compel the plaintiff to formalize his accusations and to present any supporting evidence“²⁷), häufig auch zu einer eidlichen Unschuldserklärung durch den Angeklagten.

- 35 A *mī yittin l=ī šō*mi’ l=ī*
 B *hin[n] taw=ī šadday yi’n-i=ni*
 C *w’=sivr katab ’iš rīb=ī*
 36 A *’im lō(’) ’al šakm=ī ’išša’-an=[h]u(w)*
 B *’i’n d-an=[h]u(w) ’ātarōt l=ī*
 37 A *mispar šā’ad-ay=[y] ’aggīd-an=[h]u(w)*
 B *k’-mō nagīd ’ qar[r]ib-an=[h]u(w)*

Von den vier enklitischen Personalpronomina 3.m.sg. in VV.36-37 referieren die beiden in V.37 eindeutig auf eine personale Größe. Als Referenzpunkt kommt zunächst das nächststehende *’iš rīb=ī* in Frage. Die Markierung von *šadday* hier im Bild motiviert sich v.a. aus kontextuellen Gründen. Am Einheitsbeginn wird eben beziehungsreicherweise gesagt, dass *šadday* (2b; betont wiederaufgenommen durch das Pronomen in 4a) alle Schritte (*šā’adīm*) Ijobs zählt (*sivr*).

Was *taw* und *sivr* angeht, so haben sie aufgrund ihrer Näherbestimmung durch das Pronomen 1.sg. einerseits und durch den Relativsatz *katab ’iš rīb=ī* andererseits offensichtlich teil an dem Oppositionsverhältnis von Sprecher-Ich und *’iš rīb=ī*. Kontextuell liegt für *sivr* wegen *’iš rīb=ī* die Deutung auf ein Rechtsdokument, etwa die Klageschrift nahe. Und für *taw* dann entsprechend ein Zeichen, gleichfalls in dokumentativem Sinne, etwa ein Unterschriftenzeichen unter ein gegensinniges Schriftstück. Dafür bietet sich (auf bildlicher Ebene) ein Dokument der Unschuldversicherung des Inhalts 31,1-34.38-40 an.

Der Einwand, dass *taw* als Zeichen im Sinn von Unterschrift nicht belegt werden kann, wiegt natürlich schwer. Allerdings ist hier der Mangel an Gelegenheiten zu bedenken. Das AT liefert kaum Kontexte, in denen das Wort in diesem Sinne auftauchen müsste / könnte. So bucht GESENIUS²⁸ als Belege für „unterschreiben“ *katab* lediglich Jer 32,12 und Neh 10,1. Beide Belege sind noch dazu höchst problematisch.

Einen anderen Einwand liefert DE WILDE: „hier ist ein Dokument vorausgesetzt; Ijob aber hat einen Eid abgelegt; man unterzeichnete diesen nicht; ein

26 DICK (1979) 46.

27 DICK (1979) 38.

28 GESENIUS (¹⁷1915) 998 bzw. 367.

Kreuz oder eine Namenszeichnung in der Luft wäre eine leere Geste“.²⁹ Hier wird das Verhältnis zwischen poetisch metaphorischer Rede und Sachlogik realer Abläufe nicht richtig verstanden. An keiner Stelle geht es um ein reales Verfahren und deshalb darf der Anspruch an die Konsistenz der dichterischen Rede nicht überzogen werde.

Der formale und inhaltliche Aufbau von 31,35-37 mit der Opposition zwischen dem Sprecher-Ich und dem 'iš rib=ī, des šō*mi' l=ī als einer weiteren Rolle, höchstwahrscheinlich im Sinne eines Schiedsrichters nach dem Verständnis von M. B. DICK, ferner mit *taw* und *sipr*, die jeweils einem der beiden Opponenten zugeordnet sind, – dieser Aufbau legt es nahe bei der klassischen, wie sich WITTE ausdrückt, „rechtsgeschichtlichen“ Deutung von *taw* zu bleiben.

Von daher ist auch der Vorschlag, unter *taw* das letzte Wort zu verstehen (im Hinblick auf die Schlussposition des Buchstabens im Alphabet), weniger attraktiv. Auch ist bei diesem Vorschlag eine Ableitung bzw. Verbindung zu der einzig belegten Verwendung, wie sie Ez 9 bietet, nicht möglich.

Und er rief dem mit Leinen bekleideten Mann zu, der das Schreibzeug eines Schreibers (*qast ha=sō*pir*) an seiner Hüfte hatte,⁴ und der HERR sprach zu ihm: Geh mitten durch die Stadt, mitten durch Jerusalem, und zeichne ein Kennzeichen (*w'=hitwīta taw*) an die Stirnen der Männer, die seufzen und stöhnen über all die Gräueltaten, die in ihrer Mitte geschehen! ⁵Und zu jenen (i.e. sechs Gestalten, jeder mit seinem Werkzeug zum Zerschlagen in seiner Hand) sprach er vor meinen Ohren: Geht hinter ihm her durch die Stadt, und schlagt zu; ihr sollt [ihretwegen] nicht betrübt sein und sollt kein Mitleid haben! ⁶Greise, junge Männer und Jungfrauen, Kinder und Frauen erschlagt [bis] zur [vollständigen] Vernichtung, aber niemandem, an dem das Kennzeichen (*taw*) ist, dürft ihr euch nähern!

Wichtig an dieser Stelle ist v.a. der klare Beleg für die tatsächliche Schriftlichkeit von *taw*, es wird ausdrücklich vom Schreibzeug des Schreibers gesprochen (*qast ha=sō*pir*). Es erscheint zwar nicht die Wurzel *katab*, aber beide Lexeme, sowohl *qast* als auch *sō*pir*, sind Termini technici der Schriftlichkeit.

Warum sollte *taw* als eine schriftliche Kennung im Kontext der Ezechielstelle nicht auch als schriftliche Kennung im Sinne von Unterschrift im Kontext von Ijob 31 gebraucht werden können?

4. Stellungnahme zur These von WITTE

WITTE gesteht die Bedeutung juridischer Motive und rechtlicher Metaphorik in Ijob grundsätzlich zu, schreibt aber dann zu 31,35-37, dass „bei der rechtsgeschichtlichen Deutung die Interpretation des „Zeichens“ Hiobs, für das weder ein eigentlicher noch ein metaphorischer Gebrauch im Sinn von „Unterschrift“

²⁹ DE WILDE (1981) 304.

belegt ist, semantisch und kompositionell unbefriedigend bleibe.“³⁰ Gründe gegen diese Einschätzung sind oben vorgestellt worden. Die Frage ist nun, ob im Gegenzug sein Vorschlag Plausibilität beanspruchen kann.

WITTE geht von der Ezechielstelle aus: *taw* sei in Ez 9 ein Zeichen der Zugehörigkeit zu Jahwe, das aus dem Gericht rettet; von daher, so seine erste These, sei *taw* in Ijob 31 zu verstehen als Zeichen der Zugehörigkeit zu Jahwe, das dem Ijob bei der unmittelbaren Begegnung mit Jahwe Schutz gewähren soll.³¹

WITTE koordiniert, wie oben ausgeführt, *taw* und *sipr* unter dem Deiktikon *hin[n]* und versteht das letztere als Erläuterung zum ersteren: „das Zeichen Hiobs ist der *sipr*, den der Gegner Hiobs geschrieben hat“. Der könne aber nur Gott sein und als von Gott geschriebenes Dokument kommt eigentlich nur der Dekalog in Frage. Und so lautet die zweite und entscheidende These, dass sich unter Ijobs Zeichen ein mit dem Dekalog oder Teilen des Dekalogs beschriftetes Gebetsamulett verbirgt.³²

Im weiteren sucht WITTE zu zeigen, dass der nähere und fernere Kontext seine ungewöhnliche These stützt, zunächst also v.a. die Sachverhalte von V.36, also das „Heben auf die Schulter“ und das „Anlegen als Kopfschmuck / Krone“; ferner das ganze Kapitel 31 als Dekalog-Rezeption und schließlich die ganze Ijob-Dichtung.

Vielleicht sollte die kritische Stellungnahme bei diesem weitesten Kontext ansetzen, denn es ist ja durchaus unwahrscheinlich, dass es in Ijob 31 plötzlich um Tora und Dekalog und Zugehörigkeit zu Jahwe gehen soll, in einem Buch, das die Fiktion des nicht israelitischen Ijob bis zu diesem Kapitel erfolgreich durchhält.

Diesem Problem versucht WITTE zu begegnen durch den Verweis auf das Lexem „Tora“ in 22,22, also in der dritten Elifaz-Rede: „Nimm aus seinem Mund doch Weisung an und lege seine Worte dir ins Herz!“. Doch ist der Gebrauch an dieser Stelle recht gut im unspezifisch weisheitlichen Sinn verständlich und wird auch normalerweise so verstanden. EBACH verweist zur Stelle auch auf die verbalen Belege und stellt fest: „Der Befund des Wortfelds im Hiobbuch lässt folgende Schlüsse zu: *tōrā* / *yrh* bezieht sich hier nicht auf geschriebenes Gesetz und nicht auf die Tora im Sinne der späteren Bezeichnung für die Mosebücher (Pentateuch) ... [und dann zu 22,22:] Die Formulierung des

³⁰ WITTE (2004) 725.

³¹ Die Dimension „Schutzzeichen, Talisman etc.“ wird aufgrund der Ezechielstelle mehrfach auf Ijob 31 übertragen (vgl. etwa WOLFERS (1995) 441). Es fehlen Hinweise darauf, dass *taw* „Zeichen“ als Lexem positiv besetzt ist. In Ez 9 werden die Guten markiert, aber es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Geschichte nicht auch so hätte erzählt werden können, dass die Bösen mit einem Zeichen versehen worden wären (*w* = *hitwita taw*), bei gleichem Ausgang!

³² WITTE (2004) 730.

Elifas nimmt ihren Ausgang von der Weise, wie in der älteren Weisheit, besonders im Sprüchebuch, von Tora die Rede ist.³³

WITTEs weitergehende diesbezügliche Ausführungen überzeugen noch weniger. Er arbeitet mit dem bloßen Vorkommen von Lexemen, die an anderen Stellen im Zusammenhang mit Tora gefügt sind (etwa das Verbum *hgy* in 27,4, das sich in Ps 1,2 mit Präpositionalobjekt *b' = tōrat = ō* verbindet), oder gar mit bloßen Metaphern wie dem Licht, dessen Wiedererstrahlen über ihm sowohl Elifas in 22,28 als auch die Tora in Num 6,24-26 verheißen und auf das Ijob selbst in 29,2 klagend zurückblickt.³⁴

Wenn WITTE³⁵ völlig zurecht auf die Bedeutung von *mī yittin* für den kompositionellen Aufbau der Ijobpoesie hinweist, so hätte er gerade von Ijob 19,23f her, wo auch noch die Lexeme *ktb* und *sipr* auftauchen, gegenüber seiner Phylakterion-Deutung skeptisch werden müssen. Diese beiden Stellen können nicht auf einer grundverschiedenen Sachebene liegen. In 19,23f geht es eben auch um die Dokumentation von Ijobs Unschuld bzw. um sein Im-Recht-Sein.

Was nun den näheren Kontext, nämlich den der Einheit Kapitel 31, angeht, so steht v.a. die These zur Diskussion, Ijob 31 sei in einem engeren Sinn Dekalog-Rezeption, wie dies WITTE und vor ihm OEMING³⁶ behaupten. Falls Ijob 31 in einer solchen Weise dekalogisch zu verstehen wäre, würde dies natürlich noch lange nicht die Richtigkeit der Identifizierung von Zeichen und Phylakterion zur Folge haben. Aber umgekehrt würde WITTEs These ohne diese Basis in Ijob 31 jeden Anhalt am Einheits-Kontext verlieren.

OEMING und WITTE kommen in ihren jeweiligen Zuteilungen, welche Verse auf welche Dekalog-Nummern zu beziehen seien, zu verblüffend unterschiedlichen Ergebnissen,³⁷ eine Tatsache, die das ganze Unterfangen nicht in verheißungsvollem Licht erscheinen lässt.

OEMING gesteht: „Auf den ersten Blick scheint es so, als habe dieser Text nicht viel mit dem Dekalog zu tun.“³⁸ Weder die Zahl 10 lässt sich in Ijob 31 aufspüren, noch finden sich wortstatistisch enge terminologische Berührungen; ferner kann die Reihenfolge der nicht begangenen Vergehen nicht in Überein-

33 EBACH (1996) 21.

34 Überzeugender wäre da schon der Hinweis auf Ijob 24 gewesen und die Studien von GRENZER (1994) und BRAULIK (1996).

35 WITTE (2004) 737f.

36 OEMING (1994) besonders die Übersicht 367f; die Thesen werden wiederaufgenommen in OEMING (2001) 66-73.

37 Hier eine etwas vereinfachte, schematische Zusammenschau: in Klammern zunächst die zuständigen Verse bei OEMING, nach dem Schrägstrich diejenigen bei WITTE: Fremdgötter (24f / 35-37); Bilder (26f / 24-28); Name (5.18.29f / 5); Sabbat (14.16f.19.31f / fehlt); Eltern (18 / 18); Töten (fehlt); Ehebruch (1.7f.9 / 7); Stehlen (7f / 13-18.29-32); falsches Zeugnis (33 / 13f.21f.30); Begehren (1.7f. / Gesamttendenz).

38 OEMING 1994 362.

stimmung mit den Dekaloggeboten gebracht werden (auch nicht im Sinn einer Umkehrung oder sonst irgendwie feinsinnigen Umordnung).

Besonders problematisch sind Namensmissbrauch-, Schabbat- und Elterngebot, aber auch vom Töten ist keine Rede.

Anders als OEMING, der sich für das Erste Gebot auf V.24f beziehen will, wo es um Vertrauen und Zuversicht zu Gold und Besitz geht, versucht WITTE³⁹ die Verse 35-37 als Rezeption des Alleinverehrungsgebots plausibel zu machen, denn das Zeichen, das Phylakterion, sei Ausdruck der Zugehörigkeit zu Jahwe. Die überragende Bedeutung des ersten Gebots komme auch dadurch zum Ausdruck, dass Kap. 31 an weiteren Stellen Anspielungen auf den Alleinverehrungsanspruch Jahwes enthalte. WITTE verweist auf 'āḥʕad in V.15 und das selbständige Personalpronomen 3.m.sg. in V.4. Freilich: nicht jedes hū(') mit Referenz auf Divinum spielt gleich das Moselied samt Alleinverehrungsanspruch des Gottes Israels ein! Aber auch für 'āḥʕad in V.15 kann ein Bezug zu Dt 6,4 nicht für wahrscheinlich gelten. Es geht an der Ijobstelle um den einen und selben Schöpfergott und nicht um den einzig zu verehrenden Gott Israels. Das eine 'āḥʕad hat also inklusiv schöpfungstheologischen Charakter, das andere exklusiv kultisch-nationalen.

Für Ijob 31, das sei resümierend festgehalten, kann nicht plausibel gemacht werden, dass es sich auf den Dekalog als Referenztext bezieht. Es fehlen jene Signale, die über die bei jedem ethischen Text zu erwartenden Gemeinsamkeiten hinausgehen. Vielmehr sind es weisheitliche Traditionen, an die der Dichter anknüpft, wie die Einzelformulierungen (etwa gleich am Kapitelanfang: w'='mah 'itbōnin 'al bātūlā, vgl. Sir 9,5 b'='bātūlā 'al titbōnin), die motivierenden Begründungen (z.B. vom Schöpfungsglauben her), die Gewichtung und Auswahl der Themen sowie die verinnerlichende und radikalisierte Gesamttendenz recht deutlich erkennen lassen.⁴⁰

Anhangweise noch ein Wort zum unmittelbaren Kontext in der Argumentation WITTES, V.36 entspräche der Ex 13,9.16; Dt 6,8; 11,18, aber auch Spr 3,3; 6,21 ('nd) und 7,3 vorausgesetzten Vorstellung von Geboten, die am Körper getragen werden. Was die letztgenannten und für die Argumentation wegen des gemeinsamen 'nd besonders interessanten Stellen aus Spr angeht, so ist zu beachten: Erstens, wieder ganz im weisheitlichen Sinn, ist von der Weisung des sprechenden Vaters bzw. der Mutter (mišwat 'abī=ka ... tōrat 'imm-i=ka) die Rede, nicht vom Dekalog als Konzentrat der Tora. Zweitens spielt jeweils das Herz eine entscheidende Rolle und die entsprechende Formulierung (3,3; 7,3 kutb-i=m 'al lūḥ libb-i=ka; 6,21 qušr-i=m 'al libb=ka tamīd) läßt kaum an material-konkrete Vorstellungen denken.⁴¹ Bei den 4 Stellen aus Ex / Dt mit 'ōt

³⁹ WITTE (2004) 735.

⁴⁰ OBWALD (1970) 9-17 und FOHRER (1963) 431.

terial-konkrete Vorstellungen denken.⁴¹ Bei den 4 Stellen aus Ex / Dt mit 'ōt ist der terminologische Unterschied zu beachten. Abgesehen davon, dass *taw* und 'ōt nicht einfach gleichgesetzt werden dürfen [\pm Schriftlichkeit], darf die präpositionale Formulierung nicht übersehen werden: *hyy l'='ōt* oder *qšr l'='ōt* u.z. (jeweils 'al *yad*). Es ist nicht einfach vom Zeichen die Rede, sondern davon, dass etwas zu einem Zeichen wird.

Auf die Opposition zwischen *taw=i* und *sipr katab 'iš rīb=i* wurde bereits oben hingewiesen. Sie verbietet eine Gleichsetzung der beiden Größen, wie sie bei WITTE vorgenommen wird. Man darf auch nicht ohne weiteres Gott als Prozessgegner mit Gott als Dekalogschreiber gleichsetzen.

Und so steht am Schluss dieser Überlegungen das Urteil: Die Bedenken gegen WITTEs These vom Zeichen Hiobs als seinem Phylakterion wiegen deutlich schwerer als alle Probleme und offenen Fragen des klassischen Verständnisses.

Literaturverzeichnis

- ALONOSO-SCHÖKEL, Luis, Job. Comentario teológico y literario, (Nueva biblia española), Madrid 1983.
- BOBZIN, Hartmut, Die "Tempora" im Hiobdialog, Marburg/Lahn 1974.
- BRAULIK, Georg: Das Deuteronomium und die Bücher Ijob, Sprichwörter, Rut. Zur Frage früher Kanonizität des Deuteronomiums. In: ZENGER, Erich (Hg.), Die Tora als Kanon für Juden und Christen (HBS 10), Freiburg 1996, 61 - 138.
- BUDDE, Karl, Das Buch Hiob (HK II/1), Göttingen² 1913.
- COX, Dermot, Structure and function of the final challenge: Job 29-31: PIBA 5 (1981) 55-71.
- DE WILDE, Arie, Das Buch Hiob (Oudtestamentische Studien 22), Leiden 1981.
- DHORME, Édouard, Le livre de Job (Etudes bibliques), Paris 1926.
- DICK, Michael B., Legal Metaphor in Job 31: CBQ 41 (1971) 37-50.
- EBACH, Jürgen, Streiten mit Gott (Kleine Biblische Bibliothek). Teil 2: Hiob 21-42, Neukirchen-Vluyn 1996.
- FOHRER, Georg, Das Buch Hiob (KAT 16), Gütersloh 1963.
- GESENIUS, Wilhelm, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Leipzig, ¹⁷1915.
- GRENZER, Matthias, Hört Gott nicht den Schrei der Armen? Exegetische Untersuchungen zu Ijob 24, Diss. St. Georgen 1994 (Mschr.)
- GROSS, Walter, Die Pendiskonstruktion im biblischen Hebräisch (ATSAT 27), St. Ottilien 1987.

⁴¹ Selbst KEEL (1981) 165, der an sich ein gegensinnig leitendes Interesse verfolgt, schreibt: „Das Schreiben auf die Tafeln des Herzens oder das Anbinden der Weisungen an das Herz scheint nur als Vorstellung, nicht als Realität möglich“.

- IRSIGLER, Hubert, Großsatzformen im Althebräischen und die syntaktische Struktur der Inschrift des Königs Mescha von Moab, in: DERS. (Hg.), Syntax und Text, Beiträge zur 22. Internationalen Ökumenischen Hebräisch-Dozenten-Konferenz 1993 in Bamberg (ATSAT 40), St. Ottilien 1993, 81-121.
- KEEL, Othmar, Zeichen der Verbundenheit. Zur Vorgeschichte und Bedeutung der Forderungen von Deuteronomium 6,8f. und *par*. In: CASSETTI, Pierre, KEEL, Othmar, SCHENKER, Adrian, (Hg.), *Mélanges Dominique, Barthélemy* (OBO 38), Göttingen 1981.
- KISSANE, Edward J., *The Book of Job*, Dublin 1939.
- KÖNIG, Eduard, *Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache*, Bd. III: *Historisch-comparative Syntax der hebräischen Sprache*, Leipzig 1897.
- KÖNIG, Eduard, *Das Buch Hiob*, Gütersloh 1929.
- KUNZ, Andreas, Der Mensch auf der Waage. Die Vorstellung vom Gerichtshandeln Gottes im ägyptischen Totenbuch (Tb 125) und bei Hiob (Ijob 31): BZ 45 (2001) 235-250.
- MICHEL, Andreas, *Theologie aus der Peripherie. Die gespaltene Koordination im Biblischen Hebräisch* (BZAW 257), Berlin 1997.
- OEMING, Manfred, Hiob 31 und der Dekalog. In: BEUKEN, Wim A. (Hg.), *The Book of Job*. (BETHL 114), Leuven 1994, 362-368.
- OEMING, Manfred, Hiobs Monolog – der Weg nach Innen. In: DERS. & SCHMID, K., *Hiobs Weg. Stationen von Menschen im Leid* (BthSt 45) 2001, 57-75.
- OBWALD, Eva, Hiob 31 im Rahmen der alttestamentlichen Ethik: ThV 2 (1970) 9-26.
- PETERS, Norbert, *Das Buch Job*, Münster (HAT 21), 1928.
- RECHENMACHER, Hans / VAN DER MERWE, Christo, The contribution of Wolfgang Richter to current developments in the study of Biblical Hebrew: JSS 50 (2005) 59-82.
- RICHTER, Wolfgang, *Biblia Hebraica transcripta – BH^t*: ATSAT 33.1-16, St. Ottilien 1991 u. 1993.
- ROGLAND, Max F., *Alleged non-past uses of qatal in Classical Hebrew*, ohne Ort 2001.
- SEIDL, Theodor, Wunschsätze mit *mi yittin* im Biblischen Hebräisch. In: BARTELMUS, Rüdiger, und NEBES, Norbert, (Hg.), *Sachverhalt und Zeitbezug. Semitistische und alttestamentliche Studien. FS Denz* (JBVO 4), Wiesbaden 2001, 129-142.
- STEC, David M., *The text of the targum of Job. An introduction and critical edition* (AGJU 20), Leiden 1994.
- SZPEK, Heidi M., *Translation technique in the Peshitta to Job. A model for evaluating a text with documentation from the Peshitta to Job* (SBL.DS 137), Atlanta 1992.
- TERRIEN, Samuel L., *Job*, Neuchatel 1963.

- VAN DER LUGT, Pieter, *Rhetorical criticism and the poetry of the book of Job* (OTS 32), Leiden 1995.
- WEISER, Artur, *Das Buch Hiob* (ATD 13), Göttingen 1957.
- WITTE, Markus, *Hiobs „Zeichen“* (Hiob 31,35-37), in: DERS. (Hg.), *Gott und Mensch im Dialog. Festschrift für Otto Kaiser zum 80. Geburtstag*. Bd. 2 (BZAW 345/II), Berlin 2004, 723-774.
- WOLFERS, David, *Deep Things out of Darkness. The book of Job. Essays and a New English Translation*, Kampen 1995.
- ZURRO, Eduardo, *Procedimientos iterativos en la poesía ugarítica y hebrea* (BibOr 43), Rom 1987.